

Umweltbericht zum PAG Bourscheid

Compte rendu de la réunion du 15.03.2017

Date / heure : 15.03.2017 de 14h30 à 17h00
Lieu : Ministère du Développement durable et des Infrastructures
Participants : MDDI - Philippe Peters, Pit Steinmetz
Commune de Bourscheid – Bourgmestre Annie Nickels-Theis
TR-Engineering – Catherine Petit, Vanessa Fougre
FÖA Landschaftsplanung – Werner Zachay, Niklas Böhm
Zeyen+Baumann – Pierre Baumann, Sabine Wippermann

Sollte innerhalb einer Woche keine schriftliche gegenteilige Stellungnahme beim Büro Zeyen+Baumann eingehen, so gelten alle genannten Punkte von den jeweils Beteiligten als angenommen.

Nachträgliche Anmerkungen sind in grün vermerkt!

Compte rendu

Ziel des Treffens war die Abstimmung des Untersuchungsumfanges für die zusätzlichen avifaunistischen und fledermauskundlichen Geländeuntersuchungen im Rahmen des Umweltberichtes zum PAG der Gemeinde Bourscheid.

Der festgelegte Untersuchungsumfang ist in beiliegender Tabelle im Detail pro Fläche beschrieben. Im Wesentlichen wurden folgende Punkte festgehalten:

1. Allgemeine Hinweise zum Untersuchungsumfang - Rotmilan

In Bezug auf den Rotmilan sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Die bekannten Horste sind mehrere Kilometer entfernt, so dass nicht von einer essentiellen Bedeutung der Bauerweiterungsflächen für den Rotmilan auszugehen ist. Verschiedene Flächen können aber ein Nahrungshabitat für den Rotmilan darstellen. Diese Flächen sind im PAG als Art. 17-Habitatflächen zu kennzeichnen. Als Grundlage zur Identifizierung dieser Flächen dient das Screening der COL sowie ggf. Beobachtungen der FÖA im Rahmen der Standardbegehungen.

2. Bourscheid Bo2, Bo21, Bo22

Die Flächen sollen als Gesamtheit betrachtet werden. Es werden Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel und Fledermauserfassungen (Batcorder, Detektortransekte) durchgeführt. In Abhängigkeit von den Erkenntnissen über die Fledermaus-Aktivitäten, sind - in Absprache mit dem MDDI - ggf. zusätzlich Netzfänge und Telemetrie erforderlich.

3. Bourscheid Bo16

Die Fläche wird reduziert, der Waldbestand verbleibt in der zone verte. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

4. Bourscheid Bo18

Die Fläche wird in die zone verte klassiert. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

5. Bourscheid-Moulin Bm1:

Die Fläche wird im PAG als ZAD (Camping) klassifiziert. Das MDDI empfiehlt, die Fläche bereits jetzt faunistisch zu untersuchen. Alternativ können Untersuchungen zum späteren

Zeitpunkt, im Rahmen einer Umklassierung durchgeführt werden. Die Gemeinde entscheidet sich, die Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchzuführen. Der Umweltbericht gibt die entsprechenden Hinweise zum Untersuchungsbedarf: Die Fledermausfauna muss zum späteren Zeitpunkt in jedem Fall untersucht werden, die Avifauna in Abhängigkeit von der späteren Planung.

6. Féischterbiereg Fe1, Fe2:

Es ist keine weitere bauliche Entwicklung vorgesehen. Vorgaben zum Erhalt der natürlichen Umwelt (milieu naturel) werden im PAG über partie écrite bzw. servitude d'urbanisation getroffen. Die Flächen werden im PAG als Art. 17 gekennzeichnet. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

7. Fléibour Fl4:

Die Fläche wird als zone verte klassiert. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

8. Goebelsmühle Go1:

Die Fläche wird um den nördlichen Teil reduziert. Nur die bisher als Garten genutzte Fläche verbleibt in der bebaubaren Zone. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

9. Goebelsmühle Go2:

Die Gemeinde möchte die Fläche entgegen der Empfehlung des MDDI nicht als zone verte klassieren. Dementsprechend sind Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel und Fledermauserfassungen (Batcorder, Detektortransekt) durchzuführen. Zusätzlich ist, in Abhängigkeit von Erkenntnissen über ein mögliches Vorkommen des "Großen Mausohrs", die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem angrenzenden FFH-Gebiet "Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach" im Hinblick auf das "Große Mausohr" zu überprüfen. Eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Zielen des EU-Vogelschutzgebietes "Région Kiischpelt" ist nicht erforderlich.

Nachträgliche Anmerkung: Die Gemeinde hat zwischenzeitlich entschieden, die Fläche Go2 (Parzellen 793/2101 & 793/2102, welche dem Staat gehören) aus dem PAG herauszunehmen. Entsprechend können die Geländeuntersuchungen und die Prüfung auf Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet entfallen.

10. Kehmen Ke5:

Die Fläche wird im PAG als Art. 20 markiert. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden, entsprechend den Angaben im Fledermaus-Screening, im Umweltbericht beschrieben.

11. Kehmen Ke12:

Zum Erhalt der Gehölzstrukturen im südlichen Teil der Fläche wird dieser mit einer servitude d'urbanisation belegt. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

12. Lipperscheid Li1, Li2, Li3

Im Bereich der Fläche Li1 sollen die Gehölzreihen erhalten bleiben und im PAG mit einer servitude d'urbanisation belegt werden.

Die Fläche Li2 wird bereits realisiert.

Für die Fläche Li3 wird zum Erhalt einer Waldabstandszone im PAG eine servitude d'urbanisation entlang des Waldrandes eingetragen. Eine Grünzäsur in Ost-West-Richtung

bis zum Wald soll erhalten bleiben. Diese soll - wenn möglich - im Bereich der vorhandenen Streuobstwiese realisiert und im schéma directeur näher definiert werden.

Faunistische Geländeuntersuchungen sind für die Flächen Li1, Li2 und Li3 nicht erforderlich. Eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Zielen des EU-Vogelschutzgebietes "Région Kiischpelt" ist nicht erforderlich.

13. Lipperscheid Li7, Li8

Die Flächen sollen als Gesamtheit betrachtet werden. Es werden Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel und Fledermauserfassungen (Batcorder, Detektortransekte) durchgeführt. In Abhängigkeit von den Erkenntnissen über die Fledermaus-Aktivitäten, sind - in Absprache mit dem MDDI - ggf. zusätzlich Netzfänge und Telemetrie erforderlich.

Die Erforderlichkeit von Erhebungen des Steinkauzes wird noch vom MDDI festgelegt.

Nachträgliche Anmerkung von Pit Steinmetz per email vom 23.03.2017: Die Steinkauz-Erfassung ist aus unser Sicht nicht erforderlich, da der Raum von Lipperscheid nicht zu den Gegenden mit hoher Vorkommenswahrscheinlichkeit vom Steinkauz gehört.

14. Michelau Mi5

Die Gemeinde möchte die Fläche entgegen der Empfehlung des MDDI nicht als zone verte klassieren. Dementsprechend sind Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel und Fledermauserfassungen (Batcorder, Detektortransekt) durchzuführen.

15. Michelau Mi14

Die Fläche wird im PAG als Art. 20 und Art. 17 markiert. Faunistische Untersuchungen zu Fledermäusen und zur Avifauna werden bei einer Überplanung der Fläche zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich. Der Umweltbericht gibt die entsprechenden Hinweise zum Untersuchungsbedarf, ggf. können hierbei Analogieschlüsse zur Betroffenheit von Fledermäusen auf Grundlage der Untersuchungen auf der Fläche Mi18 herangezogen werden.

16. Michelau Mi18

Es werden Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel und Fledermauserfassungen (Batcorder, Detektortransekte) durchgeführt. In Abhängigkeit von den Erkenntnissen über die Fledermaus-Aktivitäten, sind - in Absprache mit dem MDDI - ggf. zusätzlich Netzfänge und Telemetrie erforderlich.

Nachträgliche Anmerkung von Pit Steinmetz per email vom 23.03.2017: Netzfänge und Telemetrie wurden für die Fläche nicht besprochen. Da die FöA sie als schwierig erachtet, sind sie auch nicht zwingend erforderlich.

17. Schlindermanderscheid Sm5

Zum Erhalt der Gehölzstrukturen wird die Fläche im südlichen Bereich reduziert und die Gehölzreihe mit einer servitude d'urbanisation belegt. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

18. Schlindermanderscheid Sm3

Der gehölzbestandene Teil der Fläche im Südwesten bleibt erhalten und wird mit einer servitude d'urbanisation belegt. Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung nicht erforderlich.

19. Schlindermanderscheid Sm4

Es werden Standardbegehungen tagaktiver Brutvögel durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen Eignung als Jagdhabitat für das Große Mausohr wird eine Kennzeichnung der Fläche als Art. 17-Habitatfläche im PAG erforderlich. Fledermauskundliche Geländeuntersuchungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

20. Welscheid We 13

Auf Empfehlung des MDDI wird der bewaldete Hang aus der bebaubaren Zone herausgenommen und als zone forestière klassiert. Die Restfläche wird als ZAD ausgewiesen. Aufgrund der Eignung als Jagdhabitat für das Große Mausohr wird eine Kennzeichnung der Fläche als Art. 17-Habitatfläche im PAG erforderlich. Der Umweltbericht gibt Hinweise zu erforderlichen Abständen zum Waldrand.

Faunistische Geländeuntersuchungen sind unter dieser Voraussetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Verteiler: Bourgmestre@bourscheid.lu
 philippe.peters@mev.etat.lu
 Pit.Steinmetz@mev.etat.lu
 c.petit@tr-engineering.lu
 v.fougre@tr-engineering.lu
 werner.zachay@foea.de
 Niklas.Boehm@foea.de
 pierre.baumann@zeyenbaumann.lu
 sabine.wippermann@zeyenbaumann.lu